0 Veranlassung

Im Jahr 2012 wurde ein erster Bericht zur Umsetzung des Konzeptes für die Jahre 2009 und 2010 gegeben. Nachfolgend wird, aufbauend auf dieser Vorlage, im Teil 1 ein Resümee über die Umsetzung des Beschlusses in den Jahren 2011 und 2012 gezogen.

Der Teil 2 beinhaltet den Gesamtbericht über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV für das Jahr 2012 nach Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

1 Konzept zur Finanzierung des ÖPNV und Betrauung der LVB

1.1 Umsetzung der Beschlusspunkte des RBIV-1754/09

Alle Beschlusspunkte des RBIV-1754/09 wurden umgesetzt.

1.2 Bestandteile des beschlossenen Finanzierungsmodells

Wie bereits in der Informationsvorlage aus dem Jahr 2012 beschrieben, besteht das umgesetzte „Optimal-Modell“ aus einer grundsätzlichen Trennung der Erfüllung der Diskriminierungsfreiheit für Dritte durch die Finanzierungsrichtlinie (Anlage 1 des beschlossenen Konzepts) einerseits und der Betrauung und Finanzierung der LVB über den Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag (VLFV, Anlagen 2 und 3 des beschlossenen Konzepts) andererseits.

1.3 Nachweise

Seitens der LVB sind folgende Nachweise gemäß dem „Konzept zur Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Leipzig und Betrauung der LVB“ zu erbringen:

1. Fortschreibung der Parameter der Aufwendungen für die gemeinwirt-schaftlichen Verpflichtungen für das Folgejahr (jährlich)
2. Verwendungsnachweis zur Vermeidung von Überkompensation (jährlich)
3. Bericht über die Angemessenheit der Kosten (aller 3 Jahre)
4. Gutachterliche Stellungnahme über die Prüfung der Kosten der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der LVB gemäß Anreizregelung VLFV (aller 3 Jahre)

Diese Nachweise sind durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu testieren und der Stadt Leipzig zu übergeben. Die Stadt Leipzig prüft die Nachweise nach den Vorgaben der Prüfungsrichtlinie gemäß Anhang 4 der Verwaltungsgrundsätze der Finanzierung des ÖPNV der Stadt Leipzig (VGF).

1.3.1 Fortschreibung der Parameter der Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Gemäß Anlage 3 – Änderungen VLFV mit Parametern ist im § 2 Absatz 3 folgendes geregelt: „Die LVB schreibt den Finanzierungsbedarf gemäß Abs. 1 und 2 im Rah-

men ihrer Erfolgsplanung anhand einer Trennungsrechnung fort und legt die vom Wirtschaftsprüfer geprüfte und testierte Fortschreibung der Stadt Leipzig bis zum 30.11. d. J. für das Folgejahr zur Kenntnisnahme vor. Mit der jährlichen Fortschreibung der einzelnen Finanzierungskomponenten verändert sich der jährlich zur Verfügung zu stellende Gesamtbetrag entsprechend." Der Gesamtfinanzierungsbetrag ist aber im Absatz 4 auf die ausgewiesenen Höchstbeträge begrenzt.

Mit Schreiben der LVB vom 27.11.2012 wurde der Stadt die Fortschreibung der Parameter für das Jahr 2013 sowie am 28.11.2013 für das Jahr 2014 zur Kenntnisnahme übergeben.

Für das Jahr 2014 wurde eine Anpassung der Parameter (Erhöhung um jeweils einen Prozentpunkt) vorgenommen, da die Kosten aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der LVB für die Ausgleichsperiode 2009 – 2011 kumuliert im unteren Drittel der Bandbreiten der Kosten vergleichbarer, durchschnittlicher, gut geführter Unternehmen lagen (siehe Punkt 1.3.4 Gutachterliche Stellungnahme über die Prüfung der Kosten der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der LVB).

1.3.2 Verwendungsnachweis zur Vermeidung von Überkompensation

Bezüglich der Erfüllung der Transparenzvorgaben sind gemäß Anlage 3 – Änderungen VLFV mit Parametern im § 2 Absatz 6 die Führung von Verwendungsnachweisen sowie die Prüfungsvorgaben die Ziffern 5.4.5, 6 und 7.4 der Richtlinie zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV in der Stadt Leipzig (Finanzierungsrichtlinie) entsprechend anzuwenden. Mit Schreiben der LVB vom 19.10.2012 erhielt die Stadt Leipzig den Verwendungsnachweis für 2011 bzw. vom 23.10.2013 für das Jahr 2012. In den Verwendungsnachweisen wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Industrie und Verkehrstreuhand GmbH bescheinigt, dass die im Verwendungsnachweis nachgewiesenen Kosten, Erträge, Leistungsdaten und Ausgleichsbeträge aus materieller Sicht den tatsächlichen, bei der LVB in dem jeweiligen Jahr angefallenen Ist-Aufwendungen und Ist-Erträgen entsprechen.

In der Anlage 1 ist die Entwicklung der Parameter/ Finanzierungsbausteine bzw. des Ausgleichsbetrages ab dem Jahre 2009 dargestellt. Es zeigt sich, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen leicht gestiegen sind und von Seiten der LVB die Gewinne in den eigenwirtschaftlichen Bereichen zur Deckung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen herangezogen werden, da der errechnete Ausgleichsbetrag für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen in Summe über den gewährten Ausgleichsbeträgen liegt.

1.3.3 Bericht über die Angemessenheit der Kosten

Gemäß Punkt 5.4.5 der Finanzierungsrichtlinie (Anlage 1 zum Konzept zur Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Leipzig und Betrauung der LVB) ist die Höhe des Ausgleichsbetrages auf die nachgewiesenen Kosten zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen aus der Erfüllung dieser Verpflichtungen, begrenzt. Um die Einhaltung des vierten Kriteriums der Rechtssprechung des EuGH in der Rechtssache Altmark-Trans zu gewährleisten, werden die Parameter alle drei Jahre einer gutachterlichen Prüfung unterzogen.

Die letzte Aktualisierung erhielt die Stadt Leipzig mit Schreiben vom 30.01.2012.

1.3.4 Gutachterliche Stellungnahme über die Prüfung der Kosten der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der LVB gemäß Anreizregelung VLFV

Entsprechend des § 2 Absatz 5 des VLFV sowie dem Punkt 5.4.8 der Finanzierungsrichtlinie ist die Wirtschaftlichkeit der LVB auf einem dem Marktniveau vergleichbarem Niveau zu halten und zu sichern, damit weiterhin ein möglichst gutes Preis-Leistungs-Verhältnis gewährleistet ist. Zu diesem Zweck ist aller drei Jahre gegenüber der Stadt Leipzig nachzuweisen, dass sich die Kosten für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im zurückliegenden Zeitraum im Rahmen der Kosten vergleichbarer, durchschnittlicher, gut geführter Unternehmen bewegt haben. Der Nachweis erfolgt über ein Sachverständigengutachten, erstmals ab dem dritten Jahr nach Beginn des Vertrages. Liegen die Ergebnisse des Betreibers kumuliert im unteren Drittel der Bandbreite oder darunter, erhöht sich der fortgeschriebene Parameter um einen Prozentpunkt. Sofern die Ergebnisse im oberen Drittel der Bandbreite oder schlechter liegen, ist der fortgeschriebene Parameter entsprechend um einen Prozentpunkt abzusenken.

Die letzte gutachterliche Stellungnahme ging mit Datum vom 30.09.2013 bei der Stadt Leipzig ein und umfasst rückblickend die Jahre 2009 – 2011. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass die Kosten aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der LVB kumuliert im unteren Drittel der Bandbreiten der Kosten eines vergleichbaren, durchschnittlich, gut geführten Unternehmens liegen. Konsequenz daraus ist, dass die Parameter für die nächste Ausgleichsperiode 2012 – 2014 um jeweils 1 % erhöht werden können.

Da die Beauftragung der PKF zur gutachterlichen Stellungnahme erst am 27.05.2013 durch die LVB erfolgt ist, konnte für das Jahr 2012 keine Anpassung mehr erfolgen, da sowohl die Fortschreibung der Parameter als auch der Verwendungsnachweis bereits erstellt worden waren. Eine nachträgliche Anpassung ist nicht möglich. Auch für das Jahr 2013 war zu diesem Zeitpunkt die Fortschreibung der Parameter bereits beendet worden und die Erhöhung konnte somit ebenfalls nicht vorgenommen werden. Da jedoch für 2013 noch der Verwendungsnachweis aussteht (dieser wird im Herbst 2014 erwartet), wird das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme in diesem berücksichtigt. Für das Jahr 2014 wurde im Rahmen der Fortschreibung der Parameter das Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme berücksichtigt und die Anpassung entsprechend vorgenommen.

Künftig ist es von den LVB angedacht, den „Bericht über die Angemessenheit der Kosten“ sowie die „Gutachterliche Stellungnahme über die Prüfung der Kosten der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der LVB“ in einem Gutachten zusammenzuführen, da beide Berichte sowohl den Dreijahres-Zeitraum der Prüfung gemeinsam haben als auch inhaltlich gut zusammen passen.

1.3.5 Bericht zu den ergänzenden Anforderungen

In der Anlage 2 – Betrauungsbeschluss zur Betrauung der LVB wurden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen konkretisiert und sogenannte Ergänzende Anforderungen in der Anlage 2/6 festgeschrieben. Mit Schreiben der LVB vom 22.04.2013 wurde der Stadt Leipzig der Bericht für die Jahre 2011 und 2012 übergeben. Dieser erläutert die Maßnahmen, welche die LVB zur Erfüllung der definierten Anforderungen des Nahverkehrsplanes im Zusammenhang mit der Betrauung erbracht haben.

Der Bericht zu den ergänzenden Anforderungen für 2011/2012 ist als Anlage 2 beigefügt.

2 Gesamtbericht nach Artikel 7 (1) der Verordnung EG

Die Stadt Leipzig ist als zuständige Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Dieser Bericht soll nach Busverkehren und schienengebundenen Verkehren unterscheiden und die Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen. Er enthält weiter Informationen über Art und Umfang der gewährten ausschließlichen Rechte.

Mit Inkrafttreten der Verordnung am 03.12.2009 wurde erstmalig dieser Bericht erforderlich. Der Bericht für das Jahr 2012 ist der Anlage 3 zu entnehmen und soll nach Information der politischen Gremien auf den Internetseiten der Stadt Leipzig veröffentlicht werden.

3 Zusammenfassung

Die Betrauung der LVB wurde erfolgreich umgesetzt. Zur Nachweisführung gab es im ersten Jahr zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen LVB und Stadt, um hier nachvollziehbare Unterlagen zu erhalten. Der erreichte Stand dient seitdem erfolgreich als Grundlage für die jährlichen Nachweise.

Anlagen

1 - Zusammenstellung der Entwicklung der Parameter/Finanzierungsbausteine sowie Ausgleichsbeträge ab dem Jahre 2009
2 - Bericht zu den ergänzenden Anforderungen für 2011/2012
3 - Gesamtbericht 2012 der Stadt Leipzig nach VO (EG) 1370/2007